

Verkehrssicherheitsaspekte

Die Örtlichkeit ist durch folgende Faktoren geprägt:

- eingeschränkte Übersichtlichkeit durch die scharfe Kurve und auch durch die Busse an den zwei Haltestellen
- ständig hohe Verkehrsfrequenz
- fehlende gesicherte Quermöglichkeiten
- Nutzung durch besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende

Dies führt zu einer konkreten Gefährdungslage. Der schwere Verkehrsunfall vom 30.01.2024, bei dem ein Fußgänger schwer verletzt wurde, verdeutlicht die hohe Unfallgefahr für Passanten – auch unabhängig von einer statistisch nachgewiesenen Unfallhäufung.

Rechtliche Einordnung

Nach der aktuellen Rechtslage im Straßenverkehrsrecht sind Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bereits dann zulässig, wenn eine nachvollziehbare Gefährdungslage vorliegt.

Insbesondere der Schutz vulnerabler Gruppen – wie Kinder im Umfeld einer Kindertagesstätte – ist dabei ausdrücklich zu berücksichtigen. Ebenso können streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierungen sowie Fußgängerüberwege auch präventiv angeordnet werden.

Zielsetzung

Mit der Einrichtung von Tempo 30 sowie eines Fußgängerüberwegs soll:

- die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden
- die Querbarkeit des Westfalenwegs verbessert werden
- ein sicherer Zugang zur Kindertagesstätte gewährleistet werden
- der Fußverkehr im Quartier gestärkt werden

Fazit

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen auch ohne Weiteres umsetzbar.

Sie stellen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Lebensqualität im Quartier dar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Cornelia Krieger
Bündnis 90/Die Grünen

Yannick Bartsch
SPD

Kirsten Gerhards
Die Linke

Jens Kromberg
CDU

Sascha Todtenhausen
FDP